

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 121.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 28. Mai.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Insertions-Gebühren für den Raum einer gesetzten Zeile 1 Neugroschen.

1856.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Vom Königl. Hofe. Vertrag mit Frankreich zum Schutz des literarisch-künstlerischen Eigentums. Dividende der Dampfschiffahrtsgesellschaft. — Wien: Bestrebungen zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatsbudget. — Berlin: Ankunft der Kaiserin von Russland. Kaiser Alexander in den nächsten Tagen erwartet. Das Gesetz wegen Einführung des Zollgewichts als Landesgesetz angenommen. — Hannover: Landtagsangelegenheiten. — Kassel: Die Mitglieder der Ersten Kammer einberufen. — Paris: Eine Stiftung des Kaisers zum Befreiungskampf der verfolgten Kinder. Freib. v. Hübner. Die ursprünglich festgestellte Dauer der landwirtschaftlichen Ausstellung verlängert. Die dem Senat vorgelegten Gesetzesentwürfe. — Rom: Stimmung für Reformen. Der Eintritt des Vorgehens Sardiniens in Neapel. — Madrid: Espartero's Wiedererscheinen in den Cortes. Zur Güterverkaufsanlegenheit. — London: Sonntagsmusikdeputation bei Palmerston. — Kopenhagen: Rücktritt des Kriegsministers. — St. Petersburg: Hemmung der Schiffssiedlung. Tagesbefehle an die Reichswehr. — Warschau: Ankunft des Kaisers. — Kaiserslautern: Hoffnung auf eine günstigere Gestaltung der Grenzverhältnisse. — Aus der Krain: Der Sturm von Neum aufgetreten. Konflikte zwischen Engländern und Franzosen. Baldige Abreise des Marschalls Blücher erwartet. — Konstantinopel: Eine Untersuchungskommission nach Afien. Tataren als Einwanderer in der Donau. — New-York: Aus der neuesten Post.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Generalversammlung der Dampfschiffahrtsgesellschaft. Einnahme der Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Bäder. Concert für den Musikkensionsfonds. — Zwicker: Baderei des Kreisdirectors. — Freiberg: Gewerbeverein und Sonntagschule. — Aus der Lausitz: Die neuesten Verbrechen der Macica serbska. — Bautzen: Feuer in Malschwitz. Unglücksfall.

Feuilleton. Inserate. Tagekalender. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. Mai. Ihre Majestäten der König, die Königin und die Königin Marie sind in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessinnen Sidonia, Anna, Margaretha und Sophie heute Vormittag nach Riesa gereist. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, sind die Allerhöchsten Herrschaften daselbst mit Ihrer Majestät der Königin von Preußen, Allerhöchstweltliche 12 Uhr mittels Ertrags von Berlin anlangten, zusammengetroffen und haben sich nach gegenseitiger herzlicher Begrüßung mit Ihrem durchlauchtigsten Gäste nach Jahnishausen begeben. Die Rückreise der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften von dort nach Dresden und Berlin wird heute Abend stattfinden.

Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz Georg haben gestern Nachmittag auf dem Dampfer „Franz Joseph“ einen Ausflug nach Meißen unternommen und sind Abends von dort zu Wagen zurückgekehrt.

Dresden, 27. Mai. Nachdem in Frankreich durch das Decret vom 28. März 1852 die Ausdehnung der französischen

Nachdrucksgezege auch auf alle ausländischen Werke ausgesprochen war, bestand eigentlich, da auch Sachsen in seinem Gesetz vom 22. Februar 1844 den Ausländern unter der Voraussetzung der Reciprocity Schutz gegen Nachdruck zusicherte, materiell den französischen Autoren und Verlegern gegenüber Reciprocity; aber formal war sie wegen gewisser Verschiedenheiten der beiderseitigen Gesetzgebung nicht vorhanden oder doch wenigstens so zweifelhaft, daß es der Abschließung eines besondern Vertrags bedurfte, um diese Verschiedenheiten auszugleichen. Die Abschließung eines solchen Vertrags zwischen Sachsen und Frankreich ist nun in diesen Tagen erfolgt und wird alsbald nach Austausch der Ratifikationen der Publication desselben und damit dem Eintritt vollständigen Schutzes französischer Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck im Königreiche Sachsen entgegen zu stehen sein. Im Interesse der Vertheilten halten wir es für nützlich, darauf jetzt aufmerksam zu machen und zugleich die Hauptbestimmungen des Vertrags mitzuteilen.

Der Vertrag spricht zuerst den Grundsatz der Reciprocity aus, in der Weise, daß die Dauer des Schutzes sich stets nach der Gesetzgebung des Ursprungslandes richtet, sobald diese letztere eine kürzere Schutzdauer enthält, als die Gesetzgebung des Landes, in dem der Schutz beansprucht wird. Die Erlangung dieses Schutzes im Rechtswege ist lediglich vom Nachweise des Rechts abhängig; zur Erleichterung ist jedoch verabredet, daß die Eintragung in die Bücherrollen der Kreisdirektion Leipzig und des Ministeriums des Innern in Paris als provisorischer Eigentumsnachweis, ganz nach diesbezüger Gesetzgebung, gelten, und daß diese Eintragung eines französischen Werkes in Leipzig gegen ein amtliches Zeugnis, daß die Eintragung in Paris erfolgt sei, und umgekehrt, ohne Weiteres stattfinden, eine Deposition von Exemplaren aber nicht gefordert werden soll. Diese Bestimmungen leihen analoge Anwendung auf die Aufführung dramatischer Werke und auf Journalartikel (mit Ausnahme der politischen), sobald der Autor des lehrt den Nachdruck ausdrücklich untersagt hat. Wegen des Vorbehalt des Ueberzeugungsrechts sind genau dieselben Bestimmungen wie in dem Zusatzvertrag mit England aufgenommen. Alle bei Abschließung des Vertrags bereits begonnene Nachdrücke oder Uebersetzungen können vollendet, für die folgenden Thore oder Hefte aber keine größere Auflage gebraucht werden, als die des letzten vor Abschließung des Vertrags erschienenen Theiles oder Heftes. Journale und periodische Schriften können die bis Schluss dieses Jahres nötigen Nummern oder Hefte noch liefern. Binnen sechs Wochen nach Ratifikation des Vertrags sollen durch die Verwaltungsbüroden bei allen Buchhändlern Verzeichnisse der auf ihrem Lager befindlichen Werke der Literatur und Kunst aufgenommen werden, welche nach dem Vertrage als verboten anzusehen sein würden. Nach Maßgabe dieser Verzeichnisse werden die Exemplare abgestempelt. Für unvollendete und in Heften oder Nummern erscheinende Werke werden Conten eröffnet und auf Grundlage derselben die später erscheinenden Hefte und Nummern, soweit sie überhaupt zu erscheinen berechtigt sind, abgestempelt. Auch Holzschnitte, Kupferplatten, Steine &c. werden inventarisiert und es können davon noch 1500 oder, wenn dieselben zu einem Druckwerk als Illustrationen gehören, so viel Abzüge gemacht werden, als das Werk Auflage hat. Dafür werden fünfzig königlich-sächsischen Verlagsartikel beim Eingange nach Frankreich nur folgende Zollsätze für 100 Kilogramme bezahlt: Bücher (auch brochierte, cartonnier und gebunden), sobald sie in anderer als französischer Sprache gedruckt sind: 1 Franc (8 Mgr. pro Zollcentner); französische Bücher 20 Francs (5 Thlr. 10 Mgr. pro Zollcentner); Kupferschnitte, Holzschnitte, Lithographien, Karten und Musikalien ebenfalls 20 Francs. Be-

kannlich zahlten bisher nichtfranzösische Bücher 30 bis 50 Francs, französische Bücher, Karten und Musikalien 300 Francs. Ein letzter Artikel enthält die Aufsage der Reciprocity in Bezug auf den Schutz von Fabrikzeichen.

Dresden, 27. Mai. Die gestrige Generalversammlung der Aktionäre der hierigen Dampfschiffahrtsgesellschaft hat das erfreuliche Resultat ge liefert, daß die Dividende für das abgelaufene Rechnungsjahr (1. April 1855 bis 31. März 1856) auf 10% Thlr. pro Aktie von 100 Thlr. festgestellt werden konnte. Auch die Vorschläge des Directoriuns bezüglich der Vermehrung des Betriebskapitals haben die Genehmigung der Versammlung erhalten. (Vgl. unter den „Localnachrichten.“)

Aus Wien wird der „Allg. Intg.“ geschrieben: Die Staatsverwaltung ist unablässig damit beschäftigt, durch geeignete Maßregeln die Herstellung des Gleichgewichts im Staatsbudget zu erzielen. Wenn auch das System des gegenwärtigen Finanzministers dahin gerichtet ist, durch Hebung der Productionskräfte den inneren Wohlstand und die allgemeine Steuerfähigkeit zu erhöhen und durch Belebung des Handelsverkehrs mittels auswärtiger Kapitalien, geordneten Credits und erleichterter Communicationen die Zollverträgnisse, soweit sie auf einer rationalen Finanzpolitik beruhen, zu wahren, so kann dieses System erst in einer Reihe von Jahren seine effectiven heilsamen Früchte bringen. Für die laufenden Staatsbedürfnisse handelt es sich aber um Hilfsquellen, welche sofort städtig gemacht werden können. Neue Anleihen würden in dem gegenwärtigen Augenblick, wo das Capital sich mit Vorliebe dem Aktienmarkt zuwendet, nur schwer aufzubringen sein, und es wäre auch die letzte Zuflucht, welcher sich unser Finanzminister, ein Feind aller Passivmittel, zuwenden würde. Eine Erhöhung der indirekten Steuern erschien während der letzten Monate, wo die Theuerung der nächsten Lebensbedürfnisse noch vorherrschte, sehr müßig. So glaubte man zunächst eine Reduction der Staatsausgaben als das nächste Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts erfassen zu müssen. In der That ist es den vereinten Bemühungen des Ministeriums und des Armeeobercommandos gelungen, den Militärcost für das laufende Jahr deutet zu ordnen, daß für denselben, anstatt der 110 Millionen, welche noch im Jahre 1855 nothwendig erschienen, nur gegen 90 Millionen erforderlich sein werden. Auch in andern Verwaltungszweigen sucht man ähnliche Erfahrungen durchzuführen, worüber die Behandlungen noch schwanken. Indes schien es doch, daß eine Erhöhung der directen Steuern ohne allzu große Bedrückung der Betriebsfirmen möglich wäre. Als ein Hauptposten in dieser Rudeik erscheint die Grundsteuer mit etwa 60 Millionen. Dieselbe sollte nach einem darüber ausgearbeiteten Vorschlag um 8 Prozent erhöht werden. Doch dürfte die Durchführung dieser Maßregel in diesem Augenblick sehr schwierig sein, da der Grundbesitz, obwohl die Conjecturen der Getreidepreise demselben während der letzten Jahre sehr günstig waren, doch über Mangel an Kapitalien, Arbeitskräften und Realcredit klagt und auch gewiß nicht in der Lage ist, seine Rente durch eine erhöhte Steuerauflage zu belasten. Es wird also auch in dieser Beziehung voraus von einer Erhöhung des Einnahmepostens absehen müssen, bis durch den erneuten Aufschwung, welchen die Landwirtschaft durch rationellen Betrieb, durch die in der Bildung begriffenen Credit-institute und durch den Zuzug auswärtiger Capitalien und Hände binnen kurzer Zeit nehmen wird, auch die materiellen Verhältnisse des Grundbesitzes sich günstig haben werden. Wie bestimmt verlautet, sollen zunächst durch eine abermalige Änderung der Strafprozeßordnung im Ressort des Justizministeriums Ersparungen erzielt werden. Natürlich würde diese Maßregel, deren finanzielles Resultat übrigens sehr

Feuilleton.

Ihre mangelhaften und höchst verfehlten Darstellungen des Lustspiels „die junge Parthe“ und der besseren des „Strudelbächchen“ brachte diese Aufführung die wiederholte interessante Zugabe von Gesangsvorträgen der Sennora de Fortuni. Die Sängerin erhob sich durch die Aufführung der ersten Cavatina aus der „Räuberwandlerin“ und der großenarie aus den „Puritanern“ den Eindruck einer höchst vollendeten und künstlerisch correcten Gesangsvirtuosität. Die Eleganz und graziose Zierrlichkeit der Behandlung, die große Leichtigkeit und Sauberkeit der Aufführung würden außerordentlich fehlen können, wenn der geistige Ausdruck und auch die materielle Verwendung der Stimmmittel nicht ein so sorgsam beschränktes Maß inne hielten, wodurch dies an sich schon kleine und durch überladen Ausdrückung manierierte Gesangsgenre ein zu monotonen Colorit empfängt. Am auffälligsten vermauerte man in der Arie aus den „Puritanern“ den Mangel an Belebung und Ausschwung des Gesangs; auch kann man sich nicht damit einverstanden erklären, wenn Sennora de Fortuni (wie in beiden Arien) und zwar beim Vortrag im Gofium die Melodie bei der Wiederholung in einer Weise variiert, die das Tempo und den dramatischen Ausdruck völlig verändert und dem Komponisten dadurch in funktionsloser und zerstörerischer Weise ein Bein holt. Denn die Veränderungen selbst, wenn auch zu gesucht, waren an sich unmöglich und geschmacklos erfunden und meistens höchst executiert. Außerdem trug die Sängerin noch in spanischer Sprache und von Herrn Fortuni unterstützt, zwei komische Duettchen vor, die nationaleigenhümlich in der Melodie und sehr gängig im harmonischen Bau, den Eindruck allerliebster gesäß-

liger und loketter Ländlichkeit machten. Die möglichst coloratur- und notentreuen Aufführungen der Sennora Fortuni sind stets so leicht, sicher, flüssig, beweglich und doch ruhig, daß man jedes Gelingen gewiß, aber auch nie durch einen besondern stärkeren Tonaustrag, ein neues Colorit, einen gesteigerten Affekt &c. gestören wird.

G. B.

Ein Kriegsverhör.*

(Fortsetzung aus Nr. 120.)

Das allgemeine Gemurmel, das hierauf entstand, überzeugte den General Gasagnos, daß vor der Hand an Gnade und Verzeihung nicht zu denken sei.

„Man will also,“ fuhr Gasagnos fort, „daß wir uns einem Brache mit Russland aufstellen, dessen Neutralität uns so nothwendig ist?“

„Nein, General, erwiderte Cambronero, „wir wollen nur, daß Sie uns erlauben, mit diesem jungen Manne einige Proben vornehmen zu können!“

„Woher! machen Sie Ihre Proben!“ antwortete Gasagnos, welcher dem andächtlichen Willen seines treuen Begleiters nicht offen entgegen zu treten wagte.

Nach diesen Worten verließ der General den Saal, und warf beim Hinausgehen noch einen misleidigen Blick auf den armen polnischen Offizier.

* Aus den „Gespenster-Geschichten“, herausgegeben von A. B. vi San Torio, aus dem Italienischen übertragen von G. Baumgarten. (Leipzig, Bern. Schätz.)

Vier Offiziere aus dem Gefolge des spanischen Generals, unter welchen der Adjutant Moila und Cambronero in der Eigenschaft als Präsident vereinigten sich nun, um den Gefangenen den Proben so lange zu unterwerfen, bis er vollständig erwiesen wäre, daß der Verhaftete weder ein Spion noch ein Franzose sei.

Bald darauf wurde Jalonowski in einen Keller geführt, der zu einem Gefängnis eingerichtet worden war; alsdann wurde die Thüre desselben fest verschlossen, eine Schildwache hingekettet und er seinen Gedanken überlassen. Vor dem Augenblick an, wo Jalonowski gefangen genommen worden war, hatte er noch nichts gegessen. Die Ereignisse dieses Tages hatten ihn ganz entkräftet. Er saß auf dem Stroh zusammen, welches sich in einem Winkel des Gefängnisses vorfand. Die Sonne war noch nicht untergegangen; er sah dies durch ein Zugloch, das oben an der Mauer angebracht war, und dieses Licht, so glänzend in jenem zauberhaften Lande, schien ihm wieder etwas Mut und Kraft zu verleihen. Aber bald nachher wurde das Licht kleiner, und die Nacht, die dunkle Nacht hüllte ihn ein. Der Gefangene, von seinen Kräften verlassen, fiel in einen tiefen Schlaf. — Den folgenden Morgen in früher Stunde wurde Jalonowski von einigen Soldaten vor die Militärcommision geführt, die Cambronero zusammengesetzt hatte, und deren Präsident er war. Als der Pole in dem ihm bereit bekannten Saale anlangte, war er Augen- und Ohrenzeugen von Allem, was mit ihm vorgenommen werden sollte.

„Musse oder Franzose,“ sagte einer von den beiden Soldaten, die ihn bewachen mußten, zu seinen Kameraden, „dieser Hund von Kaiser muß heute noch mit dem Teufel zu Abend essen.“

„Diese Nähe hätte sich Capucino ersparen können,“ sagten die